



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Gudrun Breitschuh-Wiehe
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
2019-09-20

Geschäftsbereich/Fachbereich
Finanz- und
Verwaltungsmanagement/
Beteiligungsverwaltung

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2019
Thema: Transparenzregeln für öffentlich-rechtliche Geldinstitute

Sehr geehrte Frau Breitschuh-Wiehe,

Zeichen Ihres Schreibens

in Abstimmung mit dem Vorstand der Sparkasse Spree-Neiße möchte ich Ihre Anfrage beantworten:

Sprechzeiten

1. Ist den Verwaltungsratsmitgliedern der Stadt Cottbus das geänderte Gesetz (BbgSpkG) mit den neuen Transparenzregeln bekannt?

Ja. Das Sparkassengesetz wurde am 20.03.2018 durch den Landtag geändert. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Spree-Neiße hat in seiner Sitzung vom 02.05.2018 die Änderungen des Sparkassengesetzes erörtert.

Ansprechpartner/-in
Frau Schäpe

Zimmer

2. Wurde seitens des Trägers zum Geschäftsbericht 2018 der Sparkasse Spree-Neiße eine Veröffentlichung der Bezüge des Vorstandes diskutiert und im Verwaltungsrat eingebracht?

Mein Zeichen

Die Sparkasse hat im Offenlegungsbericht 2018 vom 27.06.2019 die gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung sowie Artikel 450 EU-Verordnung 575/2013 geforderten Informationen zur Vergütungspolitik veröffentlicht. Weitergehende Informationen wurden nicht offengelegt.

Telefon
0355 6122744

Die einzelnen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Vereinbarungen zur Offenlegung der Bezüge. Dies ist durch den Verwaltungsrat zu beachten.

Fax
0355

3. Wie wird der Träger künftig mit den Regeln zur Transparenz zur Offenlegung der Bezüge jedes Vorstandsmitgliedes umgehen?

E-Mail
beate.schaepe@cottbus.de

Mit der im Sparkassengesetz gewählten Formulierung „Der Träger wirkt darauf hin, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge jedes einzelnen Mitglieds des Vorstandes unter Namensnennung, ... jährlich offengelegt werden.“ hat der Gesetzgeber dem Träger einen Handlungsrahmen definiert. Der Verwaltungsrat und der Personalausschuss der Sparkasse Spree-Neiße werden sich zu gegebener Zeit mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Freundliche Grüße

In Vertretung


Dr. Markus Niggemann

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000
21

BIC: WELADED1CBN